



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwaltskanzlei

Rechtsanwältin Sarah Rothkopf

Rechtsanwalt Olaf Heiliger

INFORMATION

Wir freuen uns, Sie in unserer Kanzlei begrüßen zu dürfen und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Rechtsangelegenheit wird von uns fachkundig und zügig bearbeitet. Sollte die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit längere Zeit in Anspruch nehmen, als von Ihnen erwartet, so bedenken Sie, dass die erforderliche Sorgfalt in manchen Fällen Zeit braucht.

Über den jeweiligen aktuellen Sachstand werden wir Sie unaufgefordert fortlaufend informieren. Gerne stehen wir auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass wir in der Regel vormittags bei Gericht auftreten und daher nachmittags besser zu erreichen sind, gerne können Sie auch eine Rückrufbitte notieren lassen. Besprechungstermine vereinbaren Sie bitte telefonisch mit unserem Sekretariat.

Bitte füllen Sie das anhängende Datenblatt aus. Es wird in Ihre Akte geheftet und erleichtert die Kommunikation. Wenn die gewünschten Angaben hier bereits vorliegen, informieren Sie uns bitte über eventuelle Änderungen, damit es nicht zu möglicherweise für Sie schädlichen Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit kommt.

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, sowie Telekommunikationsverbindungen und Bankverbindung werden in unserer EDV gespeichert. Sie werden stets streng vertraulich behandelt und sind Dritten selbstverständlich nicht zugänglich. Daher und wegen der anwaltlichen Verschwiegenheit können wir auch nahe stehenden Verwandten oder Ehepartnern ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keine Auskünfte hierüber, oder über den Stand der Bearbeitung erteilen.

Hinweis nach § 12a ArbGG:

In Arbeitsgerichtsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Der Auftraggeber muss daher auch im Falle des Obsiegens die Kosten tragen, es sei denn, eine Rechtsschutzversicherung ist eintrittspflichtig. Erst in 2. Instanz werden die Kosten des Rechtsstreits entsprechend dem Verhältnis von Obsiegen und Unterliegen gequotelt.

Hinweis nach § 49 b BRAO

In zivilrechtlichen Angelegenheiten sind weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen; das Honorar ist vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen.

Der Honoraranspruch des Rechtsanwalts bestimmt sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG. In Beratungsangelegenheiten soll der Anwalt sein Honorar mit dem Mandanten vereinbaren. Bitte sprechen Sie uns auf die voraussichtlich entstehenden Kosten an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zur Kenntnis genommen:

(Datum)

(Unterschrift)

MANDANTEN-DATENBLATT

Angaben zum Mandanten

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Handy-Nr.: _____

Ich wünsche, dass die Korrespondenz per e-mail geführt wird. Meine e-mail Adresse lautet:

Rechtsschutzversicherung _____ Versicherungs-Nr. _____

Angaben in Verkehrsunfallangelegenheiten:

Kto-Nr.: _____ BLZ _____

Geldinstitut _____ ja / nein
Vorsteuerabzugsberechtigung

Angaben zum Gegner

Name/Firma _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____